

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Mai 2010

Nr. 2010/826

Solothurner Trachtenverband, v.d. Verena Späti, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Trachtendokumentation

1. Erwägungen

Der Solothurner Trachtenverband, v.d. Verena Späti, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Herstellungskosten der geplanten Trachtendokumentation. Die Trachtenbroschüre aus den 1960-er Jahren ist längst vergriffen und inhaltlich überholt. Eine Projektgruppe hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, den Reichtum der Trachten im Kanton Solothurn in einer Fotodokumentation festzuhalten. Trachtentragen, verbunden mit den entsprechenden Gesangs- und Tanzaktivitäten, ist wichtiger Teil der lebendigen Tradition des Kantons. Die Aufwendungen belaufen sich für 300 Exemplare auf Fr. 14'025.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Solothurner Trachtenverband, v.d. Verena Späti, Solothurn, ist an die Herstellung der Trachtendokumentation ein Druckkostenbeitrag von Fr. 4'500.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 5 Belegsexemplaren (Lieferung an Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus) sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)
rl/Sol.Trachtenverband.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Solothurner Trachtenverband, p.A. Verena Späti-Ruf, St. Margrithenstrasse 9, 4500 Solothurn